

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 205/0462/REF 5/2017/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Radwege an den Landesstraßen**

Bereits in der Sitzung am 1. November 2016 wurde der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache Nr. XI/80 hinsichtlich der Einrichtung eines Radweges zwischen dem Bahnübergang Eddersheim und der Gemarkungsgrenze zwischen Eddersheim und Weilbach berichtet. Seitens des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr wurde angeregt, die Ertüchtigung des Seitenstreifens entlang der Landesstraße zwischen Eddersheim und Weilbach mit einfachen Mitteln erneut zu prüfen.

Auf erneute Anfrage wurde seitens Hessen Mobil mitgeteilt, dass ein richtlinienkonformer Ausbau unter den gegebenen Umständen derzeit nicht möglich ist. Hierzu fehlen die Flächen, um die erforderliche Breite des Radweges herstellen zu können. Zudem besteht aufgrund des östlich der Landesstraße angrenzenden Wasserschutzgebietes nicht das notwendige Baurecht. Die in einem Ortstermin mit Hessen Mobil besprochenen „einfachen Maßnahmen“, wie das Versetzen einzelner Baken und die Ertüchtigung des Untergrundes sind laut Hessen Mobil für eine Ausweisung als Radweg nicht ausreichend. Hessen Mobil teilt daher mit, dass weiterhin keine rechtliche Möglichkeit besteht, den Seitenstreifen zwischen Bahnübergang Eddersheim und der Gemarkungsgrenze zwischen Eddersheim und Weilbach als Radweg auszuweisen.

In dem genannten Bereich ist derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h angeordnet, insoweit ist bereits eine Maßnahme zur Förderung der Verkehrssicherheit umgesetzt worden.

Hattersheim am Main, 11. April 2017  
-I/5-

Klaus Schindling  
Bürgermeister